



IGAB Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung
CIPA Communauté d'intérêts Proches aidants
CIFIC Comunità di interesse Familiari curanti

IGAB CIPA CIFIC

Hopfenweg 21
3001 Berne

T. 031 370 21 07

secretariat@cipa-igab.ch

www.cipa-igab.ch

Medienmitteilung – Bern, 1. März 2023

Der Betreuungsurlaub für Eltern von schwerkranken Kindern wird zugänglicher

Der Nationalrat ist heute dem Ständerat gefolgt und hat zugestimmt, die Kriterien zu überarbeiten, die einen Anspruch auf den neuen Betreuungsurlaub für Eltern von schwerkranken oder verunfallten Kindern gewährleisten. Die IGAB begrüßt diese Entscheidung, die es betroffenen Familien ermöglichen wird, nicht mehr mehrere Monate in Ungewissheit zu leben.

Eltern, die von ihrer Arbeit fernbleiben müssen, um ihrem schwerkranken oder verunfallten Kind beistehen zu können, sollten leichter Zugang zu dem für sie vorgesehenen neuen Betreuungsurlaub haben. Die **Motion 22.3608** des Luzerner FDP-Ständerats Damian Müller wurde heute vom Nationalrat angenommen, nachdem die kleine Kammer grünes Licht gegeben hatte. Die Interessengemeinschaft Betreuender Angehöriger IGAB hat diese unterstützt und freut sich über das Resultat.

Der Betreuungsurlaub, der am 1. Juli 2021 in Kraft trat und bis zu 14 Wochen dauern kann, hat seine Zielgruppe nicht erreicht. Seit seinem Inkrafttreten haben ihn von den vom Bundesrat geschätzten 4'500 Familien nur 770 in Anspruch nehmen können. Die derzeit geltenden Kriterien für die Gewährung des Urlaubs sind unklar und werden vor allem von den kantonalen Ausgleichskassen unterschiedlich gehandhabt. Eine lange Zeit der Ungewissheit trifft die betroffenen Familien, da das ausgestellte Arztzeugnis den Ausgleichskassen oft nicht ausreicht, um den Urlaub zu gewähren. Valérie Borioli Sandoz, Geschäftsführerin der IGAB, erklärte: "Obwohl dies nicht ihre Aufgabe ist, lassen die Ausgleichskassen oft zusätzliche medizinische Untersuchungen durchführen, was ihre Entscheidung um mehrere Monate verzögert. Angesichts dieser Ungewissheit haben viele Eltern keine andere Wahl, als sich selbst krankschreiben zu lassen, um ihrem Kind beistehen zu können. Das wird sich nun glücklicherweise ändern".

Der Antrag schlägt vor, ein eindeutiges Kriterium einzuführen, nämlich die Dauer des Krankenhausaufenthalts des Kindes von mindestens vier Tagen und die Notwendigkeit für einen Elternteil, seine Erwerbstätigkeit zu unterbrechen.

Weitere Informationen

Valérie Borioli Sandoz, Geschäftsleiterin IGAB, 079 598 06 37

IGAB: Wir geben den betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.

CIPA : Nous donnons une voix aux proches aidants en Suisse.

CIFIC: Diamo voce ai familiari curanti in Svizzera.